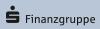


Offenlegungsbericht nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2017



1	Präambel	3
2	Eigenmittel	7
2.1	Methode zur Bilanzabstimmung	8
2.2	Struktur der Eigenmittel	9
2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	18
2.4	Antizyklischer Kapitalpuffer	20
2.5	Eigenmittelanforderungen	22
2.6	Leverage Ratio	23
2.7	Sicherungsinstrumente	26
3	Kreditrisiken	27
3.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	28
3.2	Struktur des Kreditportfolios	28
3.3	Risikovorsorge	34
3.4	Kreditrisikominderungstechniken Kreditrisiken	39
3.4.1	Sicherheitenmanagement	39
3.4.2	Eigenkapitalentlastende Sicherheiten	39
3.4.3	Aufrechnungsvereinbarungen	43
4 Ta	bellenverzeichnis	45
5 Ab	kürzungsverzeichnis	47

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2017 legt die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (im Folgenden "NORD/LB CBB") alle gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB CBB offen. Ausgenommen hiervon ist die Offenlegung zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR, welche in einem separaten Vergütungsbericht erfolgt. Für die NORD/LB CBB ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen NORD/LB Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover (im Folgenden "NORD/LB") die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 (1) CRR.

Der Zweck der NORD/LB CBB besteht im Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Client Services & B2B.

Die NORD/LB CBB hält 100 Prozent der Anteile an der Galimondo S.à.r.l., Luxemburg. Die Galimondo S.à.r.l. wurde am 5. September 2014 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach luxemburgischem Recht gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Koordination von Leistungen, die zur Herstellung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeiten von Gebäuden und Einrichtungen (Objekte) einschließlich ihrer Infrastruktur erforderlich sind (Facility Management). Seit dem 30. November 2017 befindet sich die Gesellschaft Galimondo S.à.r.l. in Liquidation. Aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit wird die Galimondo S.à.r.l. nicht in einem Konzernabschluss der Bank einbezogen, so dass auf die Erstellung eines solchen verzichtet werden kann.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Offen gelegt werden gemäß Art. 13 (1) CRR Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote

sowie die Kreditrisiken. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB CBB waren.

Am 14. Dezember 2016 wurden die EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013). Diese dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards "Revised Pillar 3 disclosure requirements" in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Die Leitlinien sind zum 31. Dezember 2017 erstmalig von der NORD/LB CBB anzuwenden. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die Bank relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind. Bei Vorlagen, bei denen die Offenlegung von Daten sowohl für den aktuellen Berichtszeitraum als auch für vorangegangene Berichtszeiträume erforderlich ist, werden aufgrund der erstmaligen Offenlegung gemäß EBA-Leitlinien Abschnitt 4.1 Tz. 20 keine Vergleichsinformationen offengelegt.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss ein Institut über formelle Verfahren zur Erfüllung seiner Offenlegungspflichten verfügen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB, der NORD/LB CBB und der Deutschen Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der NORD/LB CBB unter www.nordlbcbb.lu > Investor Relations > Berichte veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

2 Eigenmittel

- 8 2.1 Methode zur Bilanzabstimmung
- 9 2.2 Struktur der Eigenmittel
- 18 2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 20 2.4 Antizyklischer Kapitalpuffer
- 22 2.5 Eigenmittelanforderungen
- 23 2.6 Leverage Ratio
- 26 2.7 Sicherungsinstrumente

2.1 Methode zur Bilanzabstimmung

In der nachfolgenden Tabelle wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrekturund Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis unterscheiden sich für die NORD/LB CBB nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	IFRS 31.12.2017 (in Mio €)	FinRep 31.12.2017 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete	1 001	1 001	
finanzielle Vermögenswerte	4 178	4 178	
Fair Values aus Hedge Accounting	220		
Immaterielle Vermögenswerte	22		3
Latente Ertragsteuern	1	1	
Passiva	IFRS 31.12.2017 (in Mio €)	FinRep 31.12.2017 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	1118	1 118	
Fair Values aus Hedge Accounting	518	518	
Latente Ertragsteuern	6	6	
Nachrangkapital			2
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	205	205	1a
Kapitalrücklage	_		1b
Gewinnrücklagen	481	446	1c
Gewinne die den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechnet werden		29	
Neubewertungsrücklage	16	16	
Rücklage aus der Währungsumrechnung			
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile			
Summe	703	696	

2.2 Struktur der Eigenmittel

Die gemäß den Vorschriften der CRR sowie der nationalen Aufsichtsbehörde ermittelten Eigenmittelkomponenten der NORD/LB CBB bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen der Bank beträgt per 31. Dezember 2017 insgesamt 651 Mio € und setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (205 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (430 Mio €) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (15 Mio €) zusammen.

Das eingezahlte Kapital umfasst das Stammkapital. Anteilseignerin ist die NORD/LB.

Die Abzüge auf Positionen des harten Kernkapitals belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 26 Mio €. Den größten Anteil hieran stellen die Abzüge aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 22 Mio €. Weitere 3 Mio € resultieren aus Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation). Zusätzlich besteht ein Shortfall über 0,5 Mio €.

Die NORD/LB CBB verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1). Demnach setzt sich das Kernkapital der Bank ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2017 nach den bereits beschriebenen regulatorischen Anpassungen 625 Mio €.

Das Ergänzungskapital (T2) der NORD/LB CBB vor regulatorischen Anpassungen beträgt per 31. Dezember 2017 insgesamt 3 Mio € und besteht lediglich aus positiven Beträgen gemäß Art. 62 (d) CRR.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß Art. 25-91 CRR dargestellt.

Zum 31. Dezember 2017 liegt die Harte Kernkapitalquote der Bank mit 14,72 Prozent deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 7,0 Prozent (inkl. Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist mit 14,78 Prozent ebenfalls komfortabel.

Tabelle 2: Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und	Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	205	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	_	
davon: gezeichnetes Kapital	205	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR		1a
davon: Kapitalrücklage		EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR		1b
Einbehaltene Gewinne	430	Art. 26 (1) (c) CRR		1c
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	15	Art. 26 (1) CRR		1c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	_	Art. 26 (1) (f)		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	_	Art. 486 (2) CRR	_	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	_	Art. 483 (2) CRR	-	
Minderheitsbeteiligung	_	Art. 84, 479, 480 CRR		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		Art. 26 (2) CRR		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	651		_	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische A	npassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		Art. 34, 105 CRR		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 22	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR		3
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	_	Art. 33 (a) CRR	_	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR		
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		Art. 32 (1) CRR	_	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		Art. 33 (b) CRR		

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	_	Art. 33 (c) CRR	_	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	_	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	_	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	_	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb		Art. 36 (1) (k) CRR Art. 36 (1) (k) (i),		
des Finanzsektors (negativer Betrag) davon: Verbriefungspositionen		89, 90, 91 CRR		
(negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen- zen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschul- den, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	_	Art. 48 (1) CRR		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR		

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	_	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	_	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		Art. 36 (1) (l) CRR		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	_		_	
Regulatorische Anpassungen im Zusammen- hang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	_	
davon: Nicht realisierte Gewinne				
davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	_			
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 481 CRR		
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	_	Art. 481 CRR		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	_	Art. 36 (1) (j) CRR	_	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 26			
Hartes Kernkapital (CET1)	625			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	9			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	_	Art. 51, 52 CRR	-	
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft				
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft				
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		Art. 486 (3) CRR		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018		Art. 483 (3) CRR		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		Art. 85, 86, 480 CRR		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		Art. 486 (3) CRR		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	_		_	

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Ta- belle 1
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorisc	he Anpassung	en		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	_	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	_	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art.56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	_	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)				
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR		
davon: Immaterielle Vermögenswerte				
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	_		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR		
davon:				
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturpos- ten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		Art. 467, 468, 481 CRR		
davon: Betrag der von den Posten des zusätz- lichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde				

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Betrag der von den Posten des Ergänzungs- kapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		Art. 56 (e) CRR		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	625			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Ri	ücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 62, 63 CRR	_	2
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	_	Art. 486 (4) CRR	_	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1, Januar 2018		Art. 483 (4) CRR		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließ- lich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligun- gen und AT1 Instrumente), die von Tochterunter- nehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden		Art. 87, 88, 480 CRR		
davon: von Tochterunternehmen begebene				
Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		Art. 486 (4) CRR		
Kreditrisikoanpassungen	3	Art. 62 (c) und (d) CRR		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3		-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anp	assungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	_	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	_	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	_	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen				
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen				

Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Ta- belle 1
_	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	_	
	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR		
_		_	
_	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR	_	
_			
	Art. 467, 468, 481 CRR		
_		-	
3			
627			
	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR		
	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR		
	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR		
	EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio e, sofern nicht anders angegeben) Art. 466 (d), 69, 79, 477 (4) CRR Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR Art. 467, 468, 481 CRR Art. 477, 476 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (c) CRR Art. 477, 477 (2) (b), Art. 477, 477 (2) (b),	auf Basis EUVerord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben) Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR Art. 467, 468, 481 Art. 474, 468, 481 Art. 474, 468, 481 Art. 475, 475 (2) (a), (a) (a) (a) (a) (a) CRR Art. 475, 475 (2) (a), (b) (a) (a) CRR Art. 475, 475 (2) (a), (c) (c) und (d) (b) CRR Art. 477, 477 (2) (b), Art. 477, 477 (2) (b), Art. 477, 477 (2) (b), Art. 477, 477 (2) (b), Art. 477, 477 (2) (b),

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4 244			
davon: Kreditrisiko	4 067			
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8			
davon: Marktpreisrisiko	0			
davon: Operationelles Risiko	169		_	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,72	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	_	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,72	Art. 92 (2) (b), 465 CRR		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,78	Art. 92 (2) (c) CRR		
Institutsspezifische Anforderung an Kapital- puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhal- tungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrele- vante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	Art. 128, 129, 130 CRD IV	_	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50			
davon: antizyklischer Kapitalpuffer				
davon: Systemrisikopuffer				
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		Art. 131 CRD IV		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,22	Art. 128 CRD IV	-	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für A	bzüge (vor Risi	ikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differen- zen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschul- den, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	-	

Basis 31. Dezember 2017	Eigenmittel auf Basis EU Verord- nung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verord- nung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Refe- renz zu Ta- belle 1
Anwendbare Obergrenzen für die Einbezieh	ung von Wertb	erichtigungen in das	Ergänzungskapita	1
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	_	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	Art. 62 CRR	-	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3	Art. 62 CRR	_	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	19	Art. 62 CRR	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslau (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Ja		elten		
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	_	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	_	
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR		
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	_	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	_	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	_	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	_	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	_	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR		

Kommentierung zur Überleitungsrechnung

- 1a-1b Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage.
- 1c Der betragliche Unterschied in Höhe von 35,6 Mio € zur Bilanz erklärt sich dadurch, dass aufsichtsrechtlich vor Testat der Jahresüberschuss nicht berücksichtigt werden darf.
- 2 Zum 29. Dezember 2017 wurden Nachrangverbindlichkeiten in Höhe von 62 Mio € endfällig, so dass der Ausweis in Handelsrecht und Aufsichtsrecht übereinstimmt.
- 3 Es ergibt sich keine abweichende Behandlung zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht für die Position Immaterielle Vermögenswerte.

2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenschaften der Kapitalinstrumente der NORD/LB CBB dar. Die Bank verfügt zum 31. Dezember 2017 ausschließlich über CET1-Instrumente.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
Emittent	NORD/LB CBB
Einheitliche Kennung	k.A.
Für das Instrument geltendes Recht	luxemburgisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	CET1
CRR-Regelungen nach Übergangsphase	CET1
Art des Instruments	Stammkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	205
Nennwert des Instruments	205
Handelbare Mindestmenge	_
Ausgabepreis	100,00 %
Tilgungspreis	
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	_
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	_
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-
Kupons/Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	variabel
Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf die Zeit)	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	_
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	_
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	_
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das gewandelt wird	
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
Herabschreibungsmerkmale	nein
Bei Abschreibung: Auslöser für die Abschreibung	_
Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	_
Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend (Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung)	_
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	_
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den nachrangigen Darlehen
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	k.A.

2.4 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 4 und 5 wird gemäß CRR Art 440 Abs. 1 die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers offengelegt.

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Kred	gemeine ditrisiko- sitionen	bezog n positionen bezog tung			Länder- bezogene Gewich- tung der	Länder- bezogene Quote des antizyk-							
	Posit SA	Risiko- tionswert IRB	Netto- Kauf- und Netto-Ver- kauf-Posi- tionen für spezifische Risiken – SA	Betrag für spezifische Risiken – Internes Modell	Positio SA	Risiko- onswert IRB	Sonstige Aktiva, ohne Kreditver- pflichtun- gen		Davon: Risiko- positionen im Han- delsbuch	Davon: Verbrie- fungs- risiko- positio- nen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kredit- verpflich- tungen	Gesamt	Eigen- mittel- anforde- rungen	lischen Kapital- puffers (in %)
(in Mio €)														(22,74)
Belgien	0	2								_		_	_	
Brasilien	0													
Deutschland	647	6 146	_	_	_		_	154	_	_	_	154	0,77	_
Frankreich	2	41	_	_	_	_	_	1	_	_	_	1	0,00	_
Finnland		59	_	_		_	_	1	_	_	_	1	0,01	_
Gross- britannien	53	962			_	_		2	_	_		2	0,01	_
Irland	34	88						1		_		1	0,00	_
Israel	2									_		_	_	_
Italien	0	24	_					2		_		2	0,01	_
Jersey	_	29				_		1		_		1	0,00	_
Kaimaninseln		94								_		_	_	_
Kanada		171			_			3		_		3	0,01	_
Luxemburg	86	115	_			_	_	10	_	_	_	10	0,05	_
Namibia	0		_	_			_	0	_	_	_	0	0,00	_
Neuseeland		99	_	_		_	_	0	_	_	_	0	0,00	_
Niederlande	68	182	_	_		39	_	2	_	_	_	2	0,01	_
Österreich	5	217	_	_	-	-	_	6	_	_	-	6	0,03	_
Panama	0				_		_	0		_	_	0	0,00	_
Philippinen	_	1	_	_	_		_	0	_	_	_	0	0,00	_
Polen	1	10		_			_	0		_		0	0,00	_
Portugal		27						0		_		0	0,00	_
Schweiz	0	353						4				4	0,02	
Serbien und Kosovo	0	_	_	_	_	_	_	0	_	_	_	0	0,00	_
Singapur	0		_					0		_		0	0,00	_
Sonstige	3		_				_	0		_	_	0	0,00	_
Spanien	134	_					_	11		_		11	0,05	_
Südafrika	0							0		_		0	0,00	
Thailand	0		_	_			_	0		_		0	0,00	_
Tschechien	0	26		_				1		_		1	0,00	0,50
Ungarn		5		_			_	0		_		0	0,00	
USA	156	646		_				2				2	0,01	
Summe	1 193	9 299	_	_	_	39	0	201	_	_	_	201	1,00	_

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	4 244
Institutsbezogene CCB-Rate	0,0 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate (in Mio €)	

2.5 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle 6 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB CBB unterteilt nach den wesent-

lichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen

				RWA	Mindesteigen- mittelanfor- derungen	
CRR		(in Mio €)	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	4 020	3 971	322	
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	914	880	73	
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	3 106	3 091	249	
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)		-	_	
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	0	0	0	
Art. 107,		6 11 to 12 (66P)				
Art. 438 c) und d)	- —		38	49	3	
Art. 438 c) und d)		davon: nach Markbewertungsmethode	30	38	2	
Art. 438 c) und d)	- 8	davon: nach Ursprungsrisikomethode				
	- -	davon: nach Standardmethode				
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)		_		
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	_	_	_	
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	8	12	1	
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	_	-	_	
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3	3	0	
	15	davon: im IRB-Ansatz			_	
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB		_		
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	3	3	0	
	18	davon: im Standardansatz		_	_	
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	0	1	0	
	20	davon: im Standardansatz	0	1	0	
	21	davon: im IMA	_	_	_	
Art. 438 e)	22	Großkredite		_	_	
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	169	175	13	
	24	davon: im Basisindikatoransatz	_	_	_	
	25	davon: im Standardansatz	169	175	13	
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz		_	_	
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	14	10	1	
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze				
	29	Gesamt	4 244	4 2 1 0	340	

Der größte Anteil des Risikos in Höhe von 94,7 Prozent entfällt auf die Kreditrisiken. Insgesamt haben sich die Eigenmittelanforderungen im Ver-

gleich zum Vorjahr geringfügig erhöht (+0,8 Prozent).

2.6 Leverage Ratio

Im Folgenden werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben in den Tabellen 7 bis 9 basieren auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Leverage Ratio der NORD/LB CBB gemäß der delegierten Verordnung 3,84 Prozent (Vorjahr 3,67 Prozent). Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 625 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 16275 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 7: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert per 31.12.2017 (in Mio €)	Anzusetzender Wert per 31.12.2016 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15 361	15 936
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	_	_
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-	_
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-65	-170
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	31	210
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	972	1 081
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	_	_
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		_
7	Sonstige Anpassungen	-23	-6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	16 275	17 051

Tabelle 8: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR (Leverage Ratio)

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2017 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2016 (in Mio €)
Bilanzwi	rksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14 563	14899
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-23	-21
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	14 540	14 878
Risikopo	sitionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	154	131
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	128	116
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		_
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		_
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	_	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	_	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	282	247
Risikopo	sitionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	451	635
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	_	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	31	210
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko- position gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		_
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)		-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	482	845

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2017 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2017 (in Mio €)
Sonstige	außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1 868	2 051
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 896	-970
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	972	1 081
-	lle und außerbilanzielle) Risikopositionen, Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 un	berücksichtigt blei	ben dürfen
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	_	_
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		_
Eigenkap	oital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	625	625
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	16 275	17 051
Verschul	dungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,84 %	3,67 %
Gewählte	Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositio	nen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangs- regelung	keine Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens		_

Tabelle 9: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))

		_		
		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31.12.2017 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31.12.2016 (in Mio €)	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14 563	14899	
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	_	_	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	14 563	14899	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	1 302	1 549	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 613	2 889	
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	757	940	
EU-7	Institute	856	1 236	
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert			
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
EU-10	Unternehmen	8 942	8 164	
EU-11	Ausgefallene Positionen		43	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	74	79	

Die Leverage Ratio wird quartalsweise an den Vorstand berichtet. Die operative Steuerung erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzel-

portfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen werden im ALCO diskutiert und anschließend durch den Gesamtvorstand beschlossen.

2.7 Sicherungsinstrumente

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB CBB existieren weitere Instrumente zur Institutssicherung.

Darüber hinaus ist die Bank als Tochtergesellschaft der NORD/LB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

So hat die NORD/LB als Konzernmutter eine Patronatserklärung für die NORD/LB CBB abgegeben.

3 Kreditrisiken

- 28 3.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
- 28 3.2 Struktur des Kreditportfolios
- 34 3.3 Risikovorsorge
- 39 3.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB CBB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Für einzelne Geschäftsfelder, das heißt für sparkassenavaliertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite, wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die CSSF bestätigt. Die Bank verwendet die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung von Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die die Bank bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wendet die Bank den IAA an. Für Investor-Positionen nutzt die Bank den RBA.

3.2 Struktur des Kreditportfolios

Im Folgenden wird die Struktur des Kreditportfolios der NORD/LB CBB dargestellt. Dabei wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen unterteilt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Beide Ansätze werden weiter nach den verschiedenen Risikopositionsklassen gegliedert. Es erfolgen weitere Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen. Derivative Geschäfte sind nicht Bestandteil des Kredit- sondern des Kontrahentenausfallrisikos.

Nach Art. 442 (c) CRR ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung offenzulegen. In der Tabelle 10 (EU CRB-B) sind dazu die Nettobuchwerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen ausgewiesen. Hierbei sind die Nettobuchwerte zum jeweiligen Offenlegungsstichtag (Spalte a) sowie als Durchschnitt über die Quartalsultimowerte über den jährlichen Berichtszeitraum (Spalte b) darzustellen. Da die Daten nach dem neuen Offenlegungsformat EU CRB-B der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zum 31. Dezember 2017 erstmalig erhoben wurden, nutzt die Bank die von der EBA vorgesehene Erleichterung, bei der Erstanwendung der EBA-Leitlinien diese Daten erst zum 31. Dezember 2018 erstmalig offenzulegen.

Tabelle 10: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Ris	ikopositionsklasse	a	b		
(in I	⁄io €)	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositioner im Verlauf des Berichtszeitraums		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 342			
2	Institute	3 296			
3	Unternehmen	9 688			
4	davon: Spezialfinanzierung	642			
5	davon: KMU	_			
6	Mengengeschäft	_			
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	_			
8	davon: KMU	_			
9	davon: Nicht-KMU	_			
10	davon: Qualifiziert revolvierend	-			
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	_			
12	davon: KMU	_			
13	davon: Nicht-KMU				
14	Beteiligungsrisikopositionen	0			
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-			
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	15 327			
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11			
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113			
19	Öffentliche Stellen	706			
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	_			
21	Internationale Organisationen	147			
22	Institute	262			
23	Unternehmen	1 263			
24	davon: KMU	-			
25	Mengengeschäft	_			
26	davon: KMU				
27	Durch Immobilien besichert				
28	davon: KMU				
29	Ausgefallene Risikopositionen				
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen				
31	Gedeckte Schuldverschreibungen				
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
33	Organismen für gemeinsame Anlagen				
34	Beteiligungsrisikopositionen				
35	Sonstige Posten	74			
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	2 576			
37	Gesamt	17 903			

Die Bank verfügt über keine Risikopositionen gegenüber KMU.

In den folgenden Tabellen 11 bis 13 (EU CRB-C bis E) sind die Anforderungen gemäß Art. 442 (d), (e) und (f) CRR umgesetzt. Entsprechend wird der Nettobuchwert je Risikopositionsklasse (KSA und IRBA) jeweils aufgegliedert nach geografischen Regionen, wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie vertraglichen Restlaufzeiten ausgewiesen.

Durch die Spezifizierung der EBA Leitlinie 2016/11 erfolgt der Ausweis der Risikopositionen im KSA und IRBA mit ihren Nettobuchwerten, das heißt nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge unabhängig davon, ob die Eigenkapitalanforderungen einer Risikoposition mit dem auf internen Modellen basierendem Ansatz oder dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt werden.

Tabelle 11: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Ris	ikopositionsklasse	Deutsch- land	Übrige Euro Länder	Übriges Europa	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Austra- lien	Sonstige geogra- fische	Gesamt
(in l	⁄lio €)		Lander			amerika	Allika	nen	Gebiete	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	928	305	683	282	0	0	21	124	2 342
2	Institute	387	833	1 219	662	0	0	195	0	3 296
3	Unternehmen	6 455	786	1 514	818	94	0	21	0	9 688
4	davon: Spezialfinanzierung	71	130	370	71	0	0	0	0	642
5	davon: KMU		_	_					_	0
6	Mengengeschäft	_	_	_	_	_	_	_	_	0
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	_	-	_		_	_	_	_	0
8	davon: KMU		_	_			_	_		0
9	davon: Nicht-KMU									0
10	davon: Qualifiziert revolvierend									0
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft		<u> </u>							0
12	davon: KMU									0
13	davon: Nicht-KMU									0
14	Beteiligungsrisikopositionen		0							0
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt									0
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	7 770	1 924	3 416	1 761	94	0	237	124	15 327
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	11	0	0	0	0	0	0	11
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113	0	0	0	0	0	0	0	113
19	Öffentliche Stellen	1	0	0	706	0	0	0	0	706
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	_	_	_	_	_	_	_	_	0
21	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	147	147
22	Institute	109	153	0	0	0	0	0	0	262
23	Unternehmen	722	281	57	199	0	2	1	0	1 263
24	davon: KMU									0
25	Mengengeschäft			_						0
26	davon: KMU									0
27	Durch Immobilien besichert									0
28	davon: KMU									0
29	Ausgefallene Risikopositionen									0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									0
31	Gedeckte Schuldverschreibungen									0
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_	_	-	_	-	_	_	0
33	Organismen für gemeinsame Anlagen		_	_		_	_	_		0
34	Beteiligungsrisikopositionen						_			0
35	Sonstige Posten		71				_		3	74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	944	516	57	905	0	2	1	151	2 576
37	Gesamt	8 714	2 440	3 473	2 666	95	2	238	275	17 903

Tabelle~12:~EU~CRB-D-Konzentration~von~Risikopositionen~auf~Wirtschaftszweige~oder~Arten~von~Gegenparteien~Arten~Von~Gegenparteien~Arten~Arten~Von~Gegenparteien~Arten

Risikopositionsklasse (in Mio €)		Verarbei- tendes Gewerbe	Energie-, Wasser- versor- gung, Bergbau	Bau- gewerbe	Handel, Instand- haltung, Reperatur	Land-, Forst- und Fischwirt- schaft	Verkehr und Nachrich- tenüber- mittlung	Finanzie- rungsins- titutionen und Versiche- rungen	Dienst- leistungs- gewerbe / Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	823	1 518	2 342
2	Institute			0	0	0	0	3 096	200	3 296
3	Unternehmen	1 323	1 004	202	704	23	705	3 972	1 755	9 688
4	davon: Spezialfinanzierung	0	40	46	0	0	73	71	412	642
5	davon: KMU									
6	Mengengeschäft									
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen									
8	davon: KMU			_						
9	davon: Nicht-KMU			_	_	_	_			_
10	davon: Qualifiziert revolvierend			_						
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	_		_	_	_				
12	davon: KMU		_	_	_					_
13	davon: Nicht-KMU	_	_	_	_	_		_	_	_
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	1 323	1 004	202	704	23	705	7 891	3 474	15 327
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	11	0	11
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	113	113
19	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	706	706
20	Multilaterale Entwicklungsbanken									
21	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	142	5	147
22	Institute	0	0	0	0	0	0	262	0	262
23	Unternehmen	107	0	1	46	1	36	693	379	1 263
24	davon: KMU									
25	Mengengeschäft									
26	davon: KMU									
27	Durch Immobilien besichert									
28	davon: KMU									
29	Ausgefallene Risikopositionen									
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
31	Gedeckte Schuldverschreibungen									
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			_						
33	Organismen für gemeinsame Anlagen									
34	Beteiligungsrisikopositionen			_						
35	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	74	0	74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	107	0	1	46	1	36	1 182	1 203	2 576
37	Gesamt	1 430	1 004	203	750	24	741	9 073	4 677	17 903

Tabelle 13: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

Ris	ikopositionsklasse	a	b	C	d	e	f
				ttowert der Ri			
(in I	⁄iio €)	Auf Anforde- rung	0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	437	276	685	944	0	2 342
2	Institute	421	1418	1 131	327		3 296
3	Unternehmen	7	2 276	4 221	3 184		9 688
4	davon: Spezialfinanzierung	0	46	23	573		642
5	davon: KMU	_	_	_	_		_
6	Mengengeschäft	_	_				_
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	_		_	_	_	_
8	davon: KMU	_					_
9	davon: Nicht-KMU	_	_	_	_		_
10	davon: Qualifiziert revolvierend	-	_				-
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	_					_
12	davon: KMU	_	_	_	_		_
13	davon: Nicht-KMU	_	_				-
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	_	_	_	_	-
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	865	3 970	6 036	4 455	0	15 327
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	0	0	0	0	11
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	62	50	0	113
19	Öffentliche Stellen	1	7	124	575	0	706
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	_	_	_	_	_	-
21	Internationale Organisationen	0	5	80	62	0	147
22	Institute	1	220	10	31	0	262
23	Unternehmen	64	125	466	609	0	1 263
24	davon: KMU	_					_
25	Mengengeschäft	_					_
26	davon: KMU	_					
27	Durch Immobilien besichert	_					_
28	davon: KMU	_					_
29	Ausgefallene Risikopositionen	_					_
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-					-
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	_					_
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	_	_	_	_	_
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	_					_
34	Beteiligungsrisikopositionen	-				_	-
35	Sonstige Posten	74	0	0	0	0	74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	150	357	741	1 328	0	2 576
37	Gesamt	1 015	4 327	6 778	5 782		17 903

3.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung beziehungsweise Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z.B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Adressenausfallrisiken werden bei der Bank gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen und des außerbilanziellen Kreditgeschäfts wird in der Bank durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für eingetretene, aber zum Stichtag noch nicht bekannte Wertminderungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Zusätzlich wird der portfoliospezifische Loss-Identification-Period-Faktor (LIP-Faktor) berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen.

Unter dem aktuell gültigen "Incurred Loss Model" des IAS 39 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen im Einzelnen EWB, PoWB sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IAS 39 nicht.

Die folgenden Tabellen 14 bis 18 (EU CR1-A bis E) setzen die Anforderungen der Art. 442 (g) und (h) CRR um. Dabei sind in den Vorlagen EU CR1-A bis D die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen des Kreditrisikos aufgegliedert nach Risikopositionsklassen, wesentlichen Wirtschaftszweigen und geografischen Regionen offengelegt. Die Zuordnung zur Spalte "ausgefallene Risikopositionen" erfolgt analog der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die hier dargestellten Werte entsprechen den Buchwerten vor Rechnungslegungsaufrechnung. Der Anforderung, die spezifischen Kreditrisikoanpassungen schlüsselt nach Risikopositionsklasse, geografischem Gebiet und Land auszuweisen, wird in der Spalte c Rechnung getragen. Durch den Abzug der spezifischen Kreditrisikoanpassungen von den Buchwerten aus den Spalten a und b ergeben sich die Nettobuchwerte, welche auch der Tabelle EU CRB-B entnommen werden können.

Unabhängig davon ob ein Geschäft als wertgemindert oder ausgefallen eingestuft wird, sind in der Tabelle 17 (EU CR1-D) die überfälligen Risikopositionen aufgegliedert nach Art des Instruments (Kredite und Schuldverschreibungen) offengelegt. Grundsätzlich gilt eine Risikoposition ab dem ersten Verzugstag als überfällig.

Darüber hinaus ergänzt Tabelle 18 (CR1-E) die Informationen zu wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen um Informationen über notleidende und gestundete Kreditrisikopositionen.

Zur Unterscheidung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien auf Basis von Artikel 178 CRR hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug/Überziehung größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter

der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligstellung (nur bei DSGV-Verfahren), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(-antrag)/Zwangsmaßnahmen subsummiert.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle notleidenden Risikopositionen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen überfälligen Risikopositionen werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet.

Tabelle 14: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a	b	С	d	e	f	g
		Bruttob	uchwerte der	Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte
		ausgefalle-	nicht aus-	Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	(a+b-c-d)
		nen Risiko-	gefallenen Risiko-	anpassung	anpassung	bungen	anpassungen im Berichts-	
(in l	Mio €)	positionen	positionen				zeitraum	
_								
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2 342	0				2 342
2	Institute	0	3 296	0				3 296
3	Unternehmen	24	9 674	10				9 688
4	davon: Spezialfinanzierung	0	642	0				642
5	davon: KMU							
6	Mengengeschäft							
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen							
8	davon: KMU							
9	davon: Nicht-KMU							
10	Qualifiziert revolvierend	_	-	_	_	_	_	_
11	Sonstiges Mengengeschäft	_				_		_
12	davon: KMU							
13	davon: Nicht-KMU			_				
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0				0
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt							_
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	24	15 313	10			_	15 327
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken		11	0				11
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaf-							
	ten	0	113	0	_	_	_	113
19	Öffentliche Stellen	0	706	0				706
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0				0
21	Internationale Organisationen	0	147	0				147
22	Institute		262	0		_		262
23	Unternehmen		1 276	13				1 263
24	davon: KMU				_	_		_
25	Mengengeschäft					_		
26	davon: KMU					_		_
27	Durch Immobilien besichert					_		_
28	davon: KMU							
29	Ausgefallene Risikopositionen							
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene							
	Risikopositionen	_	_	_	_	_	_	_
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	_	_	_	_	_	_	_
32	Risikopositionen gegenüber Instituten							
	und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
33	Organismen für gemeinsame Anlagen			_		_		
34	Beteiligungsrisikopositionen	_				_	_	_
35	Sonstige Posten		74					74
36	Gesamtbetrag im Standardansatz		2 589	13				2 576
37	Gesamt	24	17 901	23				17 903
38	davon: Kredite	24	9 854	23				9 855
39	davon: Schuldverschreibungen		6 144	_		_		6 144
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	0	1 829	0				1 829
_								

Tabelle 15: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		a Bruttol	b buchwerte der	c Spezifische	d Allgemeine	e Kumulierte	f Aufwand für	g Nettowerte
(in	Mio €)	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen	Kreditrisiko- anpassung	Kreditrisiko- anpassung	Abschrei- bungen	Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	(a+b-c-d)
1	Verarbeitendes Gewerbe	0	1 430	0				1 430
2	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	_	1 004	_	_	_	_	1 004
3	Baugewerbe	0	203	_	_	_	_	203
4	Handel, Instandhaltung, Reparatur	1	749	0	_	_	_	750
5	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	_	24	_	_	_	_	24
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	_	741		_			741
7	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	19	9 059	5	_	_		9 073
8	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	3	4 692	18				4 677
9	Gesamt	24	17 901	23				17 903

Tabelle 16: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

_								
		a	b	C	d	e	f	g
		Bruttol	buchwerte der	Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte
(i.e.	Min ()	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko-	Kreditrisiko- anpassung	Kreditrisiko- anpassung	Abschrei- bungen	Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	(a+b-c-d)
(111	Mio €)		positionen					
1	Deutschland	24	8 695	5				8 7 1 4
2	Übrige Euro Länder	0	2 457	18	_	_	_	2 440
3	Übriges Europa	_	3 473	0	_	_	_	3 473
4	Nordamerika		2 666	0	_	_	_	2 666
5	Mittel- und Südamerika		95	0	_	-	_	95
6	Naher Osten / Afrika		2	0	_	_		2
7	Asien/Australien		238	0		_	_	238
8	Sonstige geografische Gebiete		275	0	_	_	_	275
9	Gesamt		17 901	23		_		17 903
_								

 $Tabelle~17:~EU~CR1-D-Laufzeitenstruktur~von~\ddot{u}berf\"{a}lligen~Risikopositionen$

		a	b	С	d	e	f
				Bruttobu	ıchwerte		
(in Mio €)		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤1 Jahr	> 1 Jahr
1 Kredite		0	-	-	_	5	2
2 Schuldve	erschreibungen	_			_		_
3 Gesamte	e Forderungshöhe	0				5	2

Tabelle 18: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

(in	Mio €)	010 Schuld- verschreibungen	020 Darlehen und Kredite	030 Außerbilanzielle Risikopositionen
a	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	6 144	9 878	1 829
b	davon: vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig		_	_
С	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	-	5	_
d	davon: notleidend	_	24	
e	davon: ausgefallen		24	0
f	davon: wertgemindert		5	
g	davon: gestundet		21	
	Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwertes			
h	Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		_	
i	davon: unterlassen		_	
j	Auf notleidende Risikopositionen		5	
k	davon: unterlassen		5	_
	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
l	Auf notleidende Risikopositionen		_	
m	Davon gestundete Risikopositionen		21	

In der Tabelle 19 wird die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum dargestellt.

Tabelle 19: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	Anfangs- bestand der Periode	Fortschrei- bung/Zufüh- rung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechsel- kursbedingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand der Periode
EWB	20	3	-0	-17	0	5
Rückstellungen	0					0
PoWB	24		-4		-2	18

Zum Berichtsstichtag beträgt die Risikovorsorge der NORD/LB CBB 23 Mio €. Sie hat sich im Jahresverlauf um 21 Mio € reduziert.

3.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.4.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden je Einzelfall sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

In der NORD/LB CBB werden ausschließlich Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle Sicherheiten risikomindernd angerechnet. Die Erfassung und Abbildung der für die NORD/LB CBB als relevant definierten Sicherheiten erfolgt im Kernbanksystem der Bank. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen. Im Kooperationskreditgeschäft erfolgt die Verwaltung und Verwahrung der Sicherheiten durch die NORD/LB.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden bei Bedarf interne oder externe Rechtsgutachten eingeholt beziehungsweise die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben.

3.4.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen beziehungsweise Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Größter Aval-Geber ist die NORD/LB mit einem besicherten Exposure von 3,8 Mrd € per 31. Dezember 2017.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Das Reporting erfolgt über den quartalsweisen Kreditportfoliobericht.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Tritt die Bank als Pensionsgeber auf, werden ausschließlich Barsicherheiten berücksichtigt. Pensionsnehmer-Geschäfte, die durch Anleihen besichert werden, schließt die

Bank nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität ab. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

In der Tabelle 20 (EU CR3) wird ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken gegeben. Dieser Ausweis erfolgt pro Forderungsklasse aller in der Bank genutzten Ansätze.

In den ersten beiden Spalten a und b wird der ursprüngliche Risikopositionswert nach Wertberichtigungen und Rückstellung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, das teilbesicherte Geschäfte in voller Höhe in Spalte b ausgewiesen werden. In den Spalten c bis e erfolgt der Ausweis des Risikopositionswerts nach Besicherungsart und Anteil der Sicherheit. Da in der NORD/LB CBB keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung gemäß Art. 439 (g) CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Dementsprechend ist auch die Vorlage "EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA" der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 für die Bank nicht relevant.

 $Tabelle~20:~EU~CR3-Kreditrisikominderung stechniken-\ddot{U}bersicht$

	ikopositionsklassen Mio €)	a Unbesicher- te Risiko- positionen	b Besicherte Risiko- positionen	c Durch Si- cherheiten besicherte Risiko- positionen	d Durch Finanz- garantien besicherte Risiko- positionen	e Durch Kredit- derivate besicherte Risiko- positionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 342	-	-	-	-
2	Institute	2 075	1 221	1 116	105	_
3	Unternehmen	5 644	4 045	273	3 771	_
4	davon: Spezialfinanzierung	105	537	56	481	
5	davon: KMU	_			_	
6	Mengengeschäft	_			_	
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	_			_	
8	davon: KMU	_	_	_	_	_
9	davon: Nicht-KMU					
10	davon: Qualifiziert revolvierend	_			_	_
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft					
12	davon: KMU					
13	davon: Nicht-KMU					
14	Beteiligungsrisikopositionen	0				
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt					
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	10 061	5 265	1 389	3 876	
20	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11				
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113	1 019	910		
22	Öffentliche Stellen	706	0	0		
23	Multilaterale Entwicklungsbanken					
24	Internationale Organisationen	147				
25	Institute	136	126	126		
26	Unternehmen	467	795	70	726	
27	davon: KMU					
28	Mengengeschäft					
29	davon: KMU					
30	Durch Immobilien besichert					
31	davon: KMU					
32	Ausgefallene Risikopositionen					
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen					
34	Gedeckte Schuldverschreibungen					
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
36	Organismen für gemeinsame Anlagen					
37	Beteiligungsrisikopositionen					
38	Sonstige Posten	74				
39	Gesamtbetrag im Standardansatz	1 654	922	196	726	
43	Gesamt	11 716	6 187	1 585	4 602	
44	davon: Kredite	5 595	4 260	534	3 726	
45	davon: Schuldverschreibungen	4 999	1 145	1 036	109	
46	davon: Ausgefallene Forderungen	6	18		18	

In der Tabelle 21 (EU CR4) werden gemäß Art. 442 von Kreditrisikominderungstechniken offenge-(c) CRR Informationen über den Gesamtbetrag der legt. Risikopositionen vor und nach der Anwendung

Tabelle 21: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Ris	ikopositionsklassen	a	b	С	d	e	f
	•	umrechnu	gen vor Kredit- ingsfaktor und ikominderung	umrechnu	en nach Kredit- ingsfaktor und ikominderung	RWA un	d RWA-Dichte
(in l	Mio €)	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	11	_	11	_	0	0,0
2	Regionalregierungen oder Gebietskörper- schaften	113		260	_	0	0,0
3	Öffentliche Stellen	706		706		264	37,4
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen	147		147		0	0,0
6	Institute	261	1	688	22	150	21,2
7	Unternehmen	1 121	155	384	47	431	100,0
8	Mengengeschäft	_	_	_	_		
9	Durch Immobilien besichert	-	_	-	_	_	_
10	Ausgefallene Forderungen	_	_	-	_	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	_	_	_	_	_	_
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						_
13	Institute und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			_			_
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						_
15	Beteiligungen	_	_	_	_		_
16	Sonstige Posten	74		74		83	111,7
17	Gesamt	2 433	156	2 270	70	928	39,7

3.4.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Bank findet durch die Rechtsabteilung der NORD/LB statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Es findet ein vertragliches Netting statt. Die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF fragt regelmäßig Rechtsgutachten zu den Rechtsordnungen, in denen die Kontrahenten der Bank ansässig sind, an. Diese Rechtsgutachten werden an die Aufsicht zugeliefert.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überleitungsrechnung: Bilanz	8
Tabelle 2:	Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
Tabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €	18
Tabelle 4:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers	
	wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 5:	Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers	21
Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen	22
Tabelle 7:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva	
	und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	23
Tabelle 8:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR	
	(Leverage Ratio)	24
Tabelle 9:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	
	(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	26
Tabelle 10:	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	29
Tabelle 11:	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	31
Tabelle 12:	EUCRB-D-Konzent rationvonRisikopositionenaufWirtschaftszweige	
	oder Arten von Gegenparteien	32
Tabelle 13:	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	33
Tabelle 14:	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse	
	und Instrument	36
Tabelle 15:	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	37
Tabelle 16:	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	37
Tabelle 17:	EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	37
Tabelle 18:	EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	38
Tabelle 19:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen	38
Tabelle 20:	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	41
Tabelle 21:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	42

5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz

LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PoWB	Portfoliowertberichtigung
RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/Pensionsgeschäft)
RW	Risikogewicht
RWA	Risikogewichtete Aktiva
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)



NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank 7, rue Lou Hemmer L-1748 Luxembourg-Findel R.C.S. Luxembourg B 10405

Telefon: +352 45 22 11-1 Telefax: +352 45 22 11-319 www.nordlbcbb.lu